

Frau Klein führt aus, dass seitens der FDP-Fraktion diesem Antrag zugestimmt wird. Sie hinterfragt, ob sich das Gebäude „A“ optisch in die vorhandene Bebauung einfügen wird. Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass die Einzelheiten bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zu entscheiden sind.

Herr Sonntag erklärt, dass sich das Gut Heckenhof in den vergangenen Jahren positiv entwickelt hat und zeigt sich optimistisch, dass mit einer erneuten Änderung des Bebauungsplanes die Attraktivität des Standortes weiter ausgebaut werden kann.

In diesem Zusammenhang merkt er an, dass seit kurzer Zeit an der Zufahrt zum Parkplatz des Gastronomiebereichs eine Schrankenanlage installiert wurde. Seiner Wahrnehmung nach wurde dieser Parkplatz auch von Spaziergängern genutzt. Er schlägt vor, mit dem Antragsteller diesbezüglich in Kontakt zu treten um zu erreichen, dass 5-10 Stellplätze vor dieser Schrankenanlage errichtet werden.

Der Antragsteller ergreift das Wort und erläutert die Hintergründe für die Installation der Schranke. Er führt aus, dass eventuell die Ausweisung von Parkflächen auf der rechten Seite der Zufahrt in Frage käme, er aber diesbezüglich noch mit dem Betreiber Rücksprache halten muss.

Herr Henders hinterfragt die Länge des Baukörpers „C“ von 40 m. Der Antragsteller führt aus, dass dieses Gebäude als Lagerhalle für Fahrzeuge und Maschinen des Golfplatzes genutzt werden soll. Die Länge wäre das Optimum um einen reibungslosen Betrieb gewährleisten zu können.

Herr Kemmler unterstreicht die Anregung von Herrn Sonntag und bittet darum, die Anlegung von öffentlichen Parkflächen in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Frau Straßek-Knipp bestätigt die Möglichkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan, gibt aber zu bedenken, dass auch die Eigentumsverhältnisse berücksichtigt werden müssen.